

BESCHLUSSVORLAGE V0477/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Hofmann, Karl
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	referat5@ingolstadt.de	
Datum	01.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	06.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	07.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Kommission für Seniorenarbeit	14.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Evaluationsbericht (2022) zum Aktionsplan Inklusion 2017
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ausgehend von den Vorschlägen im Evaluationsbericht, ein Monitoring zu den Fortschritten im Bereich der Inklusion zu entwickeln.
3. Über das weitere Vorgehen darüber hinaus, insbesondere eine Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion, soll nach Konstituierung und Beratung im Inklusionsrat entschieden werden.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Im Zeitraum von Anfang Dezember 2021 bis Ende Januar 2022 erfolgte eine Onlinebefragung der Bürgerinnen und Bürger über die Plattform www.ingolstadt-macht-mit.de.</p>	

Kurzvortrag:

1. Bericht: Evaluationsbericht 2022 zum Aktionsplan Inklusion 2017

Im Oktober 2017 wurde der 1. Aktionsplan Inklusion der Stadt Ingolstadt im Stadtrat vorgestellt. Die ursprünglich für Ende 2020 vorgesehene Evaluierung der erarbeiteten Maßnahmen und Ziele wurde pandemiebedingt um ein gutes Jahr verschoben. Die Evaluierung erfolgte – wie bereits die Erstellung des Aktionsplanes 2017 - unter Mitwirkung von SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung München zwischen August 2021 und März 2022.

Die Projektleitung erfolgte durch den Referenten für Soziales, Jugend und Gesundheit mit Unterstützung der städtischen Sozialplanung, der Integrationsbeauftragten und SIM. Die Evaluation bestand im Wesentlichen aus drei Teilen. Der Prozess begann mit einer Selbstevaluation der erarbeitenden Maßnahmen von 2017 durch die entsprechenden Fachstellen der Stadtverwaltung. Die tatsächlichen Wirkungen wurden mit externen Einrichtungen und Betroffenen in qualifizierten Interviews erfragt und schließlich durch eine allgemein öffentlich zugängliche Onlinebefragung vervollständigt.

Der Evaluationsbericht wurde um aktuelle Strukturdaten zu Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt ergänzt. Der vollständige Bericht liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Statistische Daten des Berichts

Bereits zu Beginn des Berichtes zeichnen die Zahlen ein deutliches Bild über die Notwendigkeit, Inklusion weiter in den Fokus zu nehmen:

„Die Anzahl von Menschen mit Behinderung stieg in Ingolstadt stetig an. Zum Stichtag 31.12.2021 hatten in Ingolstadt 12.311 Personen einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Nach der Statistik des ZBFS weisen 2.713 Menschen mit Behinderungen (rund 14%) einen GdB von 100 auf. Zusätzlich wurde 2021 bei 5.628 Bürger/-innen in Ingolstadt ein Grad der Behinderung von 30 bis 40 festgestellt. Sie werden in der Regel nicht in den allgemeinen Statistiken (beispielsweise statistischen Bundesamt) erfasst.“

(Evaluationsbericht, Seite 55, SIM 2022)

Dies bedeutet, dass knapp 18.000 Ingolstädterinnen und Ingolstädter eine mit einem GdB bestätigte Behinderung aufweisen. Die Behindertenquote schwankt seit Jahren um die 9% der Bevölkerung, etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Zugleich ist festzustellen, dass die wenigsten Betroffenen mit einer Behinderung geboren, sondern erst im Laufe ihres Lebens damit konfrontiert werden, z.B. durch Arbeits- und Verkehrsunfälle oder Erkrankungen. Menschen mit geringeren Einschränkungen (z.B. Hilfe durch Rollatoren) werden häufig nicht in Statistiken erfasst, benötigen aber auch inklusive Maßnahmen, wie Randsteinabsenkungen. Auch wenn viele Rahmenbedingungen durch die Kommune nicht zu beeinflussen sind (Demografischer Wandel, Gesetzesänderungen etc.), helfen die zusammengestellten Daten zur Feststellung von Handlungsbedarfen und Prioritätensetzung.

„Für eine Stadt wie Ingolstadt bedeutet dies, dass vorsorgende Inklusionsmaßnahmen den Vorteil haben, immer auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugutezukommen. Allein schon deshalb, weil jede und jeder älter wird und altersbedingte Einschränkungen nicht immer zu vermeiden sind. Und, was allzu oft vergessen wird, dass fast 95 Prozent aller Behinderungen nicht angeboren sind, sondern im Verlauf eines Lebens erworben werden. Es kann also jeden treffen.“

(Evaluationsbericht, Seite 60, SIM 2022)

Ergebnisse der Evaluation

„In nahezu allen Handlungsfeldern lässt sich beobachten, dass das Thema Inklusion separat vom Tagesgeschäft behandelt wird. Es fließt zwar in die Abarbeitung der Planungs- und Verwaltungstätigkeiten ein, aber Maßnahmen in dieser Hinsicht werden oft nur unregelmäßig und auf Nachfrage (Stadttratsanfragen, Anfragen von Einrichtungen oder Bürger/-innen) oder wie jetzt mittels externer Evaluation einer Erfolgskontrolle unterzogen.“

(Evaluationsbericht, Seite 35, SIM 2022)

Dies führe auch dazu, dass viele Themen weiterhin bei der Inklusionsbeauftragten bearbeitet werden, das aufgrund der hohen fachlichen Kompetenz und Netzwerkkontakte positiv zu sehen ist. Dem stehe negativ die geringe Stunden- bzw. Stellenausstattung entgegen. Es ginge zudem zulasten einer eigenständigen proaktiven und integrativen Ausgestaltung von Inklusion als Querschnittsaufgabe der jeweiligen Fachämter in der Verwaltung.

Selbstevaluation

Die Ergebnisse der Selbstevaluation der Verwaltung sind durchaus erfreulich, auch wenn hierbei eine gewisse subjektive Sichtweise nicht auszuschließen ist. Demnach wurden 50% der 2017 festgelegten Maßnahmen und Ziele umgesetzt. 35% der Vorhaben konnten teilweise realisiert werden. Lediglich 3 von 40 Zielen wurden nicht erreicht. Siehe Tabellen im Bericht.

Interviews mit Betroffenenorganisationen

Die leitfadengebundenen Interviews mit Betroffenenorganisationen zeigen ein ambivalentes Bild.

Zum einen werden einige Ergebnisse des Prozesses und die Wirkungen der Maßnahmen gut bewertet und deuten auf eine positive Entwicklung hin (Maßnahmenumsetzung, bessere Vernetzung und ein mehr an Leichter Sprache, positive Sensibilisierung im Stadtrat).

Zum anderen blieben aus Sicht der Expertinnen und Experten viele Fragen, Probleme und Aufgaben offen. So zeigten sich zwar viele positive Ansätze, jedoch würden diese oft zu passiv, zu langsam und nicht ausreichend oder aus anderen nicht inklusiven Gründen umgesetzt. Es fehle auch an Kontrolle und Nachhaltigkeit. Leider liege einiges auch nicht im Einflussbereich der Stadt Ingolstadt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass große Gruppen noch nicht im notwendigen Umfang im Fokus seien. Das sind insbesondere Menschen mit kognitiven und seelischen Beeinträchtigungen und Migrantinnen und Migranten mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Onlinebefragung

Die Onlinebefragung der Bevölkerung ergab, dass eine Mehrheit von knapp 60% den Eindruck hat, dass sich die Situation für Menschen mit Behinderung leicht verbessert habe, knapp 40% aber keine Verbesserung erkennen könnten. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz sieht sogar eine Verschlechterung. Es ist hinzuzufügen, dass dieses Mal weniger Personen, die selbst von einer

Behinderung betroffen sind, an der Befragung teilgenommen haben als 2016/2017.

Bei allen anderen Fragen ist jedoch ein Negativtrend zu 2017 zu erkennen. Dagegen wurde ein Inklusions- bzw. Teilhaberat von über 90% der Befragten befürwortet. Diesen hat der Stadtrat nach Vorbereitung der Verwaltung am 02.06.2022 mit großer Mehrheit ermöglicht.

Fazit der externen Begleitung der Evaluation

SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung folgert nach der Auswertung, dass

- ein wirksames Instrumentarium für Inklusionsprozesse entwickelt werden müsse, das Monitoring/Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung von Betroffenen beinhaltet.
- Inklusion müsse zudem als integrativer Prozess verstanden werden.
- Kommende Herausforderungen müssten bereits jetzt mitgedacht werden. Dazu gehören der weiter fortschreitende demografischer Wandel, Pandemien und Krisen aller Art und auch die Zunahme psychischer und seelischer Erkrankungen.
- Und Konzentration auf das Machbare (Was können die Stadt und ihre Partner vor Ort tun?)

2. Entwicklung eines Monitorings

Ausgehend vom Aktionsplan Inklusion von 2017 wird neben den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl der Bedarf an Maßnahmen im Kontext von Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung deutlich als auch die zunehmende Betroffenheit innerhalb einer immer älteren Bevölkerung, auch in Ingolstadt.

Die Ausführungen des Berichts zeigen, dass durch die Stadt Ingolstadt und andere Akteure deutliche Anstrengungen unternommen wurden, die Maßnahmen des Aktionsplan Inklusion 2017 umzusetzen. Die Zielerreichungsquote spricht für sich. Gleichzeitig sind gerade die Ergebnisse der Befragungen Ansporn und Auftrag, Inklusion als Thema voranzutreiben und dass es in den gängigen Entscheidungsprozessen Einzug halten muss.

Um künftig in kürzeren zeitlichen Abständen einschätzen zu können, welche Fortschritte im Bereich der Inklusion in Ingolstadt erreicht wurden, wird die Verwaltung beauftragt, ausgehend von den Vorschlägen im Evaluationsbericht ein – möglichst jährliches – Monitoring zu entwickeln und laufend umzusetzen.

3. Entscheidung über weiteres Vorgehen unter Einbindung des Inklusionsrates

Mit dem im Juni 2022 beschlossenen Inklusionsrat hat der Stadtrat ein starkes und wichtiges Instrument der Beteiligung von Fachstellen und Betroffenen ermöglicht.

Mit der Evaluation des 1. Kommunalen Aktionsplans Inklusion ist das Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft noch nicht erreicht. Um weitere Fortschritte im Bereich der Inklusion zu erzielen, sind auch in Zukunft verschiedene Maßnahmen erforderlich. Über deren Festlegung, Priorisierung und die Art der weiteren Begleitung der Umsetzung soll unter Einbindung des Inklusionsrates entschieden werden. In Betracht kommen dabei insbesondere eine erneute Evaluation, eine Fortschreibung des 1. Aktionsplanes oder die Entwicklung eines 2. Aktionsplans Inklusion.